



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Bildung und Frauen

Einrichtung bilingualer Grundschulzüge

1.

Trifft es zu, dass das Bildungsministerium einen Antrag der Carl-Eitz-Schule in Pinneberg auf Einrichtung eines bilingualen Klassenzuges abgelehnt hat ?

Wenn ja: Wie wurde diese Entscheidung begründet?

Ja. Für einen fast durchgängig englischsprachigen Unterricht gibt es im Schulgesetz keine Rechtsgrundlage und für die Einrichtung eines Schulversuchs gemäß § 10 SchulG sind die Voraussetzungen der Erprobung eines neuen Tatbestandes nicht gegeben.

2.

Weshalb wurde das Vorhaben der Pinneberger Schule ggf. abgelehnt, während ein entsprechendes Projekt an der Claus-Rixen-Schule in Altenholz bei Kiel seit mehreren Jahren mit Erfolg durchgeführt wird (vgl. auch die Niederschrift zur Anhörung im Bildungsausschuss „Fremdsprachenunterricht an Grundschulen“, 15. WP, 14. Sitzung, 5. April 2001)?

Der Schulversuch an der Claus-Rixen-Schule in Altenholz wurde von 1999 bis 2004 durchgeführt. Bedingung für die Durchführung des Schulversuchs zum frühen Lernen von Fremdsprachen waren eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften mit entsprechender Fakultas, eine wissenschaftliche Begleitung (in diesem Fall geleistet durch die CAU Kiel), zusätzliche Lehrerstunden im Umfang von acht Lehrerwochenstunden während der gesamten Laufzeit des Versuchs sowie das Vorhalten eines native speakers.

3.

Hat die Ablehnung des Antrages der Pinneberger Schule ggf. auch Auswirkungen auf die Weiterführung des bilingualen Unterrichts an der Claus-Rixen-Schule?

Wenn ja: welche?

Nein.

4.

Trifft es zu, dass das Vorhaben der Pinneberger Carl-Eitz-Schule an das bilinguale Bildungsangebot der AWO-Kindertagesstätte Dolli-Einstein-Haus anknüpfen sollte?

Wäre insoweit eine Fortsetzung im Rahmen eines bilingualen Klassenzuges an der Carl-Eitz-Schule nicht eine sinnvolle Entwicklung im Sinne der ja vom Land ausdrücklich gewünschten Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen?

Das in der AWO-Kindertagesstätte Dolli-Einstein-Haus begonnene Fremdsprachenlernen soll durch ein entsprechendes Angebot der Carl-Eitz-Schule für die kommende 1. Klassenstufe aufgefangen werden. So kann analog zum Vorgehen an der Muhliusschule in Kiel ein Fach ab der Klassenstufe 1 auf Englisch unterrichtet werden; vorstellbar ist das Fach Heimat- und Sachunterricht. Entsprechend den Personalressourcen an der Schule wird die Schule hier einen Vorschlag erarbeiten. Die gewünschte Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen wird mit dieser Vorgehensweise ausdrücklich unterstützt.

5.

Würde das abgelehnte Projekt der Carl-Eitz-Schule zusätzliche Personal- und Sachmittelressourcen (wenn ja: welche?) erfordern, oder standen/steht hierfür vorhandene Fachkräfte bzw. Sponsoren für die erforderlichen Lehr- und Lernmittel zur Verfügung?

Das abgelehnte Vorhaben der Carl-Eitz-Schule hätte einen vom Land zu deckenden zusätzlichen qualifizierten Personalbedarf für die Schule zur Folge gehabt.

6.

Ist die Landesregierung ggf. bereit, ihre ablehnende Haltung zu dem Antrag der Pinneberger Grundschule zu überdenken?

Wenn ja: Unter welchen Bedingungen?

Im Falle der Verneinung: Weshalb wird die vor Ort mit großem Engagement der Eltern- und der Lehrerschaft gestartete Initiative derart negativ beschieden?

Die Landesregierung hat einen Kompromiss vorgeschlagen (siehe Antwort zu Frage 4). Darüber hinaus ist ein zusätzliches Englischangebot in Arbeitsgemeinschaften oder als Nachmittagsangebot denkbar.

Siehe Antwort zu Frage 1 und 2.